



Beitragsordnung

Stand: 01.01.2023

Alle Ämter sind im Folgenden geschlechtsneutral beschrieben

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder, sowie Gebühren und Umlagen.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages, der Umlagen und den Zeitpunkt der Änderung.

Über die Höhe und Fälligkeit der Sonderbeiträge und Gebühren (§ 3, Punkt 2 und 3) entscheidet der erweiterte Vorstand

§ 3 Beiträge (monatlich)

1. Grundbeiträge

	<u>*Sonstige Abteilungen</u>	<u>Sportliche Abteilungen</u>
Kinder / Schüler / Jugendliche bis vollendetem 17. Lebensjahr	6,00 Euro	7,00 Euro
Erwachsene	9,00 Euro	10,00 Euro
Familienbeitrag (Ehepaar / Lebensgemeinschaften) (mind. 2 Erwachsene, max. 2 Kinder)	24,00 Euro	
Fördermitglieder Erwachsene (jährlich)		45,00 Euro
Fördermitglieder Jugendliche (jährlich)		25,00 Euro
Studenten / Auszubildende / Bufdis /o.a. (Bescheinigungen müssen uns jährlich vorgelegt werden)		7,00 Euro

In den vorstehend genannten Monatsbeiträgen ist der Besuch einer Abteilung eingeschlossen.

Sollten weitere Abteilungen besucht werden, fällt ein zusätzlicher monatlicher Beitrag in Höhe von **1,00 Euro je weiterer Abteilung** an.

Für jede Abteilung ist eine neue Mitgliedserklärung auszufüllen. Hier wird vermerkt, dass man bereits Mitglied im TVO ist.

Der fällige Beitrag wird in der Regel bargeldlos per Sepaverfahren eingezogen.

Zahlungstermine: jeweils Mitte des Quartals, bei jährlicher Zahlung Mitte des 1. Quartals.



Bei Bar- oder Rechnungszahlern ist der Jahresbeitrag innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.

Zuschlag für die Rechnungslegung (jährlich) 3,00 Euro

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist satzungsgemäß nur zum Jahresende möglich.

In den aufgeführten Beträgen sind die Beiträge für die Sportversicherung, der Verwaltungsberufsgenossenschaft, GEMA und Verbände eingeschlossen.

2. Aufnahmegebühren (einmalig)

Kinder / Jugendliche	5,00 Euro
Erwachsene	10,00 Euro

3. Sonderbeiträge

Kraftraum	monatlich	2,00 Euro
Wassergymnastik	monatlich	2,00 Euro
Judo	monatlich	2,00 Euro
Chan Shaolin Si	monatlich	2,00 Euro

Diese Regelung hat keine Gültigkeit für die Kinder-, Schüler- und Jugendabteilungen.

Die Sonderbeiträge können vom geschäftsführenden Vorstand auf Grund eines neuen Sportangebotes ergänzt werden.

§ 4 Mahnungen / Rücklastschriften

Der Verein ist berechtigt Rücklastschriften und durch Rücklastschriften angefallene Kosten in Rechnung zu stellen.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 8,00 Euro pro Mahnung erhoben.

Nach 2 erfolglosen Mahnungen ist der Verein berechtigt ein Mahnverfahren einzuleiten. Die daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.

§ 5 Allgemeines

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 6 Gültigkeit

Die vorstehende Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 05.04.2022 verabschiedet und tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Orken, den 05.04.2022

DER VORSTAND